Kontrollfragen zur Vorlesung "Wettbewerbsrecht" vom 9.5.2017

1. Was versteht man unter einer „Vereinbarung“ im Sinne des § 1 GWB?
2. Fällt unilaterales Verhalten von Unternehmen in den Anwendungsbereich des § 1 GWB? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
3. Was versteht man unter „Unternehmerfreiheit?
4. Wie lautet die allgemeine Definition des Begriffs „Unternehmen“ in § 1 GWB und welche Marktakteure fallen nicht unter diesen Begriff?